



Wildschweine als Reservoir für Brucellose: eine nicht zu unterschätzende Gefahr

Aktuell steht als Tierseuche die Afrikanische Schweinepest (ASP) im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Doch während von der ASP für den Menschen keinerlei Gefahr ausgeht, können in Wildtieren durchaus auch andere Krankheiten schlummern, die auch auf den Menschen übertragbar sind. Solche Erkrankungen, wie beispielsweise die Brucellose beim Wildschwein, können nur durch das kontinuierliche Wildschweinmonitoring erkannt und analysiert werden.

Die Brucellose ist eine durch Bakterien der Gattung *Brucella* hervorgerufene Krankheit. Entsprechend der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen ist die Brucellose der Rinder, Hausschweine, Schafe und Ziegen eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Haus- und Wildschweine infizieren sich mit Brucellen vorwiegend auf oralem Wege, indem sie beispielsweise kontaminiertes Futter aufnehmen oder abortierte Feten oder infektiöse Eihäute fressen. Neben der oralen Erregeraufnahme kann der Erreger auch über die Schleimhäute, wie z. B. beim Deckakt, übertragen und verbreitet werden und verursacht Infektionen des Urogenitaltraktes. Diese können zu hohen Abortraten und zur Unfruchtbarkeit bei Sauen/Bachen sowie zu einer reduzierten Fertilität bei Ebern/Keilern durch Entzündungen der Hoden und Nebenhoden führen.

In der Haustierpopulation gilt die Brucellose in Deutschland als getilgt. Nur in seltenen Fällen kommt es zu einem erneuten Eintrag. Als potentielle Ursache hierfür werden Wildtiere wie das Wildschwein und der Feldhase gesehen, da diese weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Erregerreservoir darstellen.

Erkrankungen bei Menschen gehen in der Regel auf den Verzehr kontaminierter nicht ausreichend durcherhitzter Lebensmittel oder direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder Tierkörpern zurück. Die

Presseinformation

Freimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

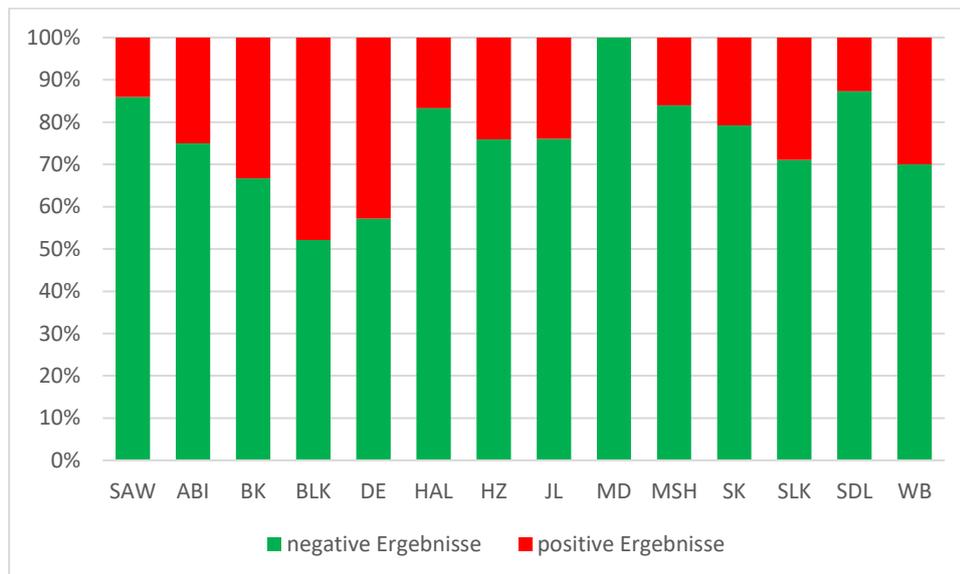
Telefon (0345) 52162-200
Telefax (0345) 52162-401

LAV-Poststelle@sachsen-anhalt.de
verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

Erregeraufnahme kann außer über den Magen-Darm-Trakt auch auf mehreren anderen Wegen erfolgen, so über die Bindehäute am Auge, die Atemwege und Verletzungen der Haut.

Die Brucellose des Menschen ist eine schwerwiegende, oft chronisch und teilweise auch tödlich verlaufende Infektionskrankheit. Fieber, Übelkeit, Müdigkeit und Kopfschmerzen sind bei der akuten bis subakuten Brucellose typisch. Wird die Erkrankung nicht als solche erkannt oder nicht korrekt behandelt, ist eine chronische Brucellose die Folge.

Im Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) werden regelmäßig Proben von Wildschweinen auf *Brucella*-spezifische Antikörper untersucht. Als Probenmaterial dienen Serum und EDTA-Blutproben von gesund erlegten Tieren, die im Rahmen des Wildschweinemonitorings eingeschickt werden. Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden insgesamt 610 Proben untersucht. Davon waren 146 (23,9%) Proben positiv für Antikörper gegen Brucellen.



Diese Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass sich die Brucellose in der Wildschweinpopulation in allen Regionen Sachsen-Anhalts dauerhaft etabliert hat.

Bei der Interpretation dieser Untersuchungsergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Blutuntersuchung ausschließlich um den Nachweis von Antikörpern gegen Brucellen und nicht um einen direkten Erregernachweis handelt. Ein positives Ergebnis besagt lediglich, dass das Wildschwein zu einem nicht definierbaren Zeitpunkt Kontakt mit dem Erreger hatte und daraufhin spezifische Antikörper gegen den Erreger gebildet hat. Diese Antikörper bleiben sehr lange Zeit im Blut nachweisbar und eignen sich aus dem Grund sehr gut für das Monitoring zur Verbreitung des Erregers in Sachsen-Anhalt.

Das Ergebnis einer Blutuntersuchung erlaubt jedoch keine Aussage darüber, ob der Erreger aktuell im Tierkörper vorhanden ist.

Zur Vermeidung von Infektionen mit Brucellen sollte Wildfleisch nur ausreichend durcherhitzt verzehrt werden.

Im Rahmen der Jagd wird den Jagdausübungsberechtigten grundsätzlich empfohlen, die grundlegenden hygienischen Anforderungen einzuhalten und beim Aufbrechen der Wildtiere auf Organveränderungen zu achten.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter

verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/